

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „MrsPace“ vom 16. Mai 2019 08:51

Zitat von Dionysos

Warum sollte es bei der Tariferhöhung einen Steuerprogressionsnachteil geben? Es handelt sich doch um das selbe Steuerjahr?

Eben. Genau das ist das Problem bei der Nachzahlung. Sie ist für mehrere Jahre und quasi eine „außerordentliche“ Zahlung. Deswegen wird das steuerlich auch anders behandelt.

(Und wenn man im Fall der Lohnerhöhung in eine andere Progression kommt, wäre das eben so. Kann passieren. Man bekommt ja dauerhaft mehr Gehalt.)